

WAS SAGT DAS ARBEITSRECHT ZU...?

Bestimmungen im Haushalt 2020

VON JOSEF TSCHÖLL &
ALEXANDER BRENNER-KNOLL

Das Haushaltsgesetz 2020 ist ein Sammelsurium von Bestimmungen aus den verschiedensten Bereichen, die alle in einen einzigen Artikel mit sage und schreibe 884 Absätzen gepresst wurden. Auch was die Arbeit und die Beschäftigung anbelangt, sind verschiedene Neuerungen im Haushaltsgesetz untergebracht worden.

► Entlastung der Löhne:

Die wichtigsten Bestimmungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung betreffen die Senkung der Abgabenbelastung (cuneo fiscale) für mittlere und niedrige Löhne. Diese Erleichterungen werden aber erst mit 1. Juli in Kraft treten. Dafür ist für heuer im Haushalt ein Fonds in der Höhe von 3 Milliarden Euro vorgesehen. Im kommenden Jahr sollen für die Entlastung der Löhne 5 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Die Details müssen noch mit Durchführungsverordnungen geregelt werden, weshalb zurzeit keine genaueren Informationen zur Verfügung stehen. Informell ist durchgesickert, dass der von der Regierung Renzi eingeführte Steuerbonus ausgedehnt werden soll.

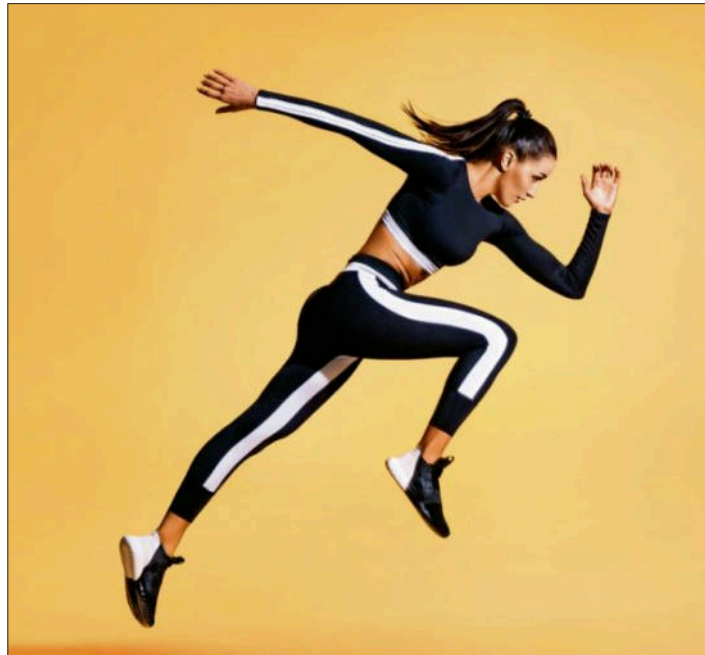
► Beitragssenkungen:

Für die unbefristete Anstellung von Personen im Alter zwischen 30 und 34 Jahren erhalten die Arbeitnehmer eine Senkung der Sozialbeiträge von 50 Prozent, sofern diese vorher noch nie eine unbefristete Anstellung hatten.

Eine wichtige Ausnahme, die für den Tourismus wichtig ist, konnten die SVP-Senatoren durchsetzen: Es entfällt, lediglich für Südtirol, der Zusatzbeitrag zur Finanzierung des Arbeitslosengeldes bei Saisonarbeitern, sofern diese saisonalen Tätigkeiten durch die Kollektivverträge definiert sind.

► Volle Beitragsentlastung für Lehrlinge:

Für die ab 1. Jänner eingestellten Lehrlinge im dualen System sind



Mit Schwung ins neue Jahr: Für Arbeitnehmer hat es einige Neuerungen gegeben – unter anderem sollen Profisportlerinnen entlastet werden.

shutterstock

in den ersten 3 Lehrjahren keine Sozialbeiträge zu entrichten. Das gilt aber nur in Betrieben mit bis zu 9 Mitarbeitern. Trotzdem aufrecht bleibt die Beitragspflicht für die Finanzierung des Arbeitslosengeldes (Naspi - 1,61 Prozent). Wie wenig durchdacht diese Maßnahme ist, zeigt sich daran, dass es jetzt 2 parallele und fast gleichwertige Begünstigungen im dualen System gibt.

► Längerer obligatorischer Vaterschaftsurlaub:

Der obligatorische Vaterschaftsurlaub (congedo obbligatorio di

paternità) wird für heuer von 5 auf 7 Arbeitstage verlängert. Dieser obligatorische Urlaub muss von den Arbeitnehmern nicht in einem einzigen Mal genommen werden, sondern kann auch getrennt für einzelne Tage in Anspruch genommen werden.

► Entlastung für Frauen im Profisport:

Um die soziale Absicherung von Profisportlerinnen zu fördern, werden die Profisportvereine für Frauen im Zeitraum 2020 bis 2022 von allen Sozialabgaben befreit.

© Alle Rechte vorbehalten

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Donnerstag, 16. Jänner

Steuervertreter - Zahlung der einbehaltenen Steuer:

Die im Dezember von den Entgeltzahlungen einbehaltene Einkommensteuer (IRPEF) muss bis heute mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 EP bezahlt werden. Die Steuereinbehaltung (ritenuta d'acconto) betrifft die im Dezember bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und freien Mitarbeiter, die Provisionen der Handelsvertreter und Agenten usw.

INPS Sozialbeiträge:

Die Arbeitgeber müssen bis heute für ihre Beschäftigten die INPS-Sozialbeiträge für den Monat Dezember online überweisen.

Mehrwertsteuer – monatliche Abrechnung und Überweisung:

Steuerpflichtige, die monatlich die Mehrwertsteuer abrechnen, müssen bis heute die für den Monat Dezember geschuldete Steuer online überweisen.

© Alle Rechte vorbehalten

DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert
Berger
Kanzlei
Lanthaler +
Berger +
Bordato +
Partner

Erstwohnung bauen

Ich werde eine Erstwohnung samt Garage bauen. Kommt für den Bau der Erstwohnung die begünstigte Mehrwertsteuer in Anwendung und kann ich bestimmte Absetzbeiträge nutzen?

Bei Arbeiten für den Bau der Erstwohnung kann der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 4 Prozent angewandt werden. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz für die Erstwohnung kann auch für den Bau der Garage genutzt werden. Dies gilt für alle Zubehörbauten der Katasterkategorien C2 (Keller und Dachboden), C6 (Garagen) und C7 (Autoabstellplatz, Wetterdach). Die Begünstigung gilt aber nur für den Bau eines einzigen Zubehörs je Katasterkategorie. Bei mehreren Zubehöranteilen derselben Kategorie muss für die restlichen Einheiten der Mehrwertsteuersatz von 10 Prozent angewandt werden. Der Bau des Zubehörs muss nicht unbedingt zugleich mit dem Bau der Erstwohnung, sondern kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Das Zubehör muss aber für die Erstwohnung zweckbestimmt werden. Für den Bau einer Garage als Zubehör kann auch der Steuerabsetzbetrag von 50 Prozent gemäß Artikel 16-bis des Einkommensteuergesetzes beansprucht werden. Im Gegensatz zur Regelung betreffend die Mehrwertsteuer kann der Steuerabsetzbetrag auch für den Bau von mehreren Garagen genutzt werden. Pro Wohnungseinheit gilt jedoch ein Ausgabenlimit von 96.000 Euro. Bei der Errichtung der Garage sind nur die effektiven Baukosten absetzbar und nicht auch die Kosten für den Erwerb des Grundstückes oder der Gewinnaufschlag der Baufirma, weshalb Sie von der Baufirma eine diesbezügliche Bestätigung benötigen.

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it). Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.